

# DECKBLATT NR. 13

Ergänzung, textl. Festsetzungen

CP = Carport  
Dach: Flachdach 1 % Gefälle nach Osten  
Kupferblech – Deckung

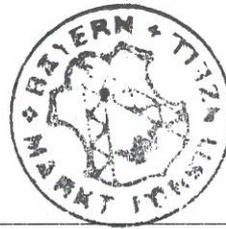
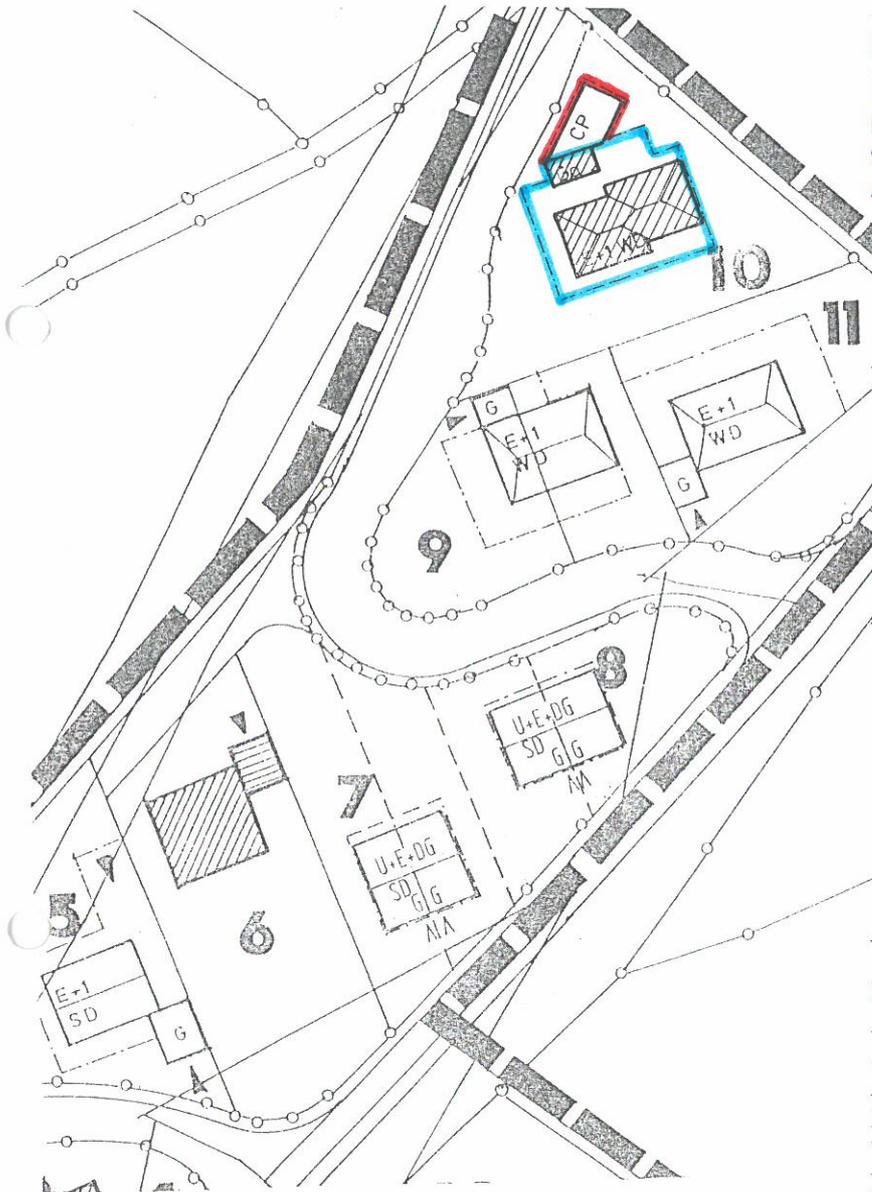
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
ENGERTSHAM -  
BERG KASTENFELD  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 20.09.2001

PLANUNGSBÜRO  
ING. RAINER GRUBER BFIA

Beratender Ingenieur für das Bauwesen  
94081 Fürstenzell-Engertsham  
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM. 08.11.2001  
MARKT FÜRSTENZELL, 15.11.2001



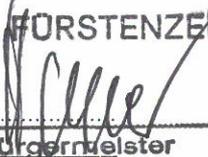
MARKT FÜRSTENZELL

  
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 15.11.2001 BEKANNTMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

  
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR.....GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN .....

**Bebauungsplan**  
**„Engertsham-Berg-/Kastefeld“**  
**Markt Fürstenzell, Landkreis Passau**

---

**Begründung und Erläuterung**  
**zum Deckblatt Nr. 13**

Die Eigentümer des Anwesens Am Bergfeld 6 in Engertsham (Parzelle Nr. 10) beabsichtigen auf Fl.-Nr. 1545/42, Gemarkung Engertsham, einen Carport an die bestehende Garage anzubauen. Wie bei der Garage ist auch beim Carport ein Flachdach mit Kupferblechdeckung vorgesehen. Da der rechtskräftige Bebauungsplan „Engertsham-Berg-/Kastefeld“ im Bereich des geplanten Carports kein Baurecht ausweist und auch eine Festsetzung enthält, dass Garagen und Nebengebäude dem Hauptgebäude anzupassen sind (auf dem Wohnhaus befindet sich ein Walmdach) wird dieser durch Deckblatt Nr. 13 entsprechend geändert.

Fürstenzell, 20.09.2001

MARKT FÜRSTENZELL

Holler  
1. Bürgermeister

